



Bericht und Beschlussempfehlung

des Bildungsausschusses

Religionsfreiheit an öffentlichen Schulen sicherstellen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/877

Der Bildungsausschuss hat zu dem ihm durch Plenarbeschluss vom 5. September 2018 überwiesenen Antrag Drucksache 19/877 schriftliche Stellungnahmen eingeholt und am 21. Februar 2019 über den Antrag beraten. Zu dieser Ausschusssitzung haben die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einen Alternativantrag vorgelegt.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 19/877 abzulehnen.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme des SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den nachstehenden Antrag zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„Philosophieunterricht flächendeckend stärken

Der schleswig-holsteinische Landtag erkennt an, dass der konfessionsgebundene Religionsunterricht verfassungsrechtlich besonders geschützt ist. Mit dem neu eingerichteten Studienfach Philosophie für das Lehramt an Grundschulen stehen mittelfristig mehr Fachlehrkräfte für den Philosophieunterricht zur Verfügung.

Um mehr Lehrkräfte als bisher zu erreichen, wird die Landesregierung gebeten, über das Fortbildungsangebot des IQSH stärker zu informieren und dieses weiter auszubauen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten, die Schulleitungen hinsichtlich der Bedeutung des gleichwertigen Angebots zum Religionsunterricht weiter zu sensibilisieren und sicherzustellen, dass Eltern sowie Schülerinnen und Schüler über das Angebot des Philosophieunterrichts umfassend informiert werden.“

Peer Knöfler
Vorsitzender